

Die Stadtverwaltung hat im wohnungspolitischen Konzept die generationengerechte Anpassung von Wohnraum und Wohnumfeld an die Bedürfnisse von älteren, behinderten und pflegebedürftigen Menschen sowie von Familien mit Kindern als Querschnittsaufgabe festgelegt. Bei sozialer Verträglichkeit geht es nicht nur um Wohnraum, der unter die Kategorie Wohnraum im Rahmen von Kosten der Unterkunft (KdU) fällt, sondern auch um Wohnraum der für Menschen mit mittleren bzw. einem niedrigen mittleren Einkommen erschwinglich ist.

Vor diesem Hintergrund fragen wir:

1. Wie schätzt die Stadtverwaltung die Verfügbarkeit und die Verteilung des Wohnraums dieser Kategorie ein?
 - a. Inwieweit ist nach Einschätzung der Verwaltung genügend Wohnraum für Familien mit Kindern (z.B. mit Blick auf die Verfügbarkeit/Verteilung von Wohnungen ab 3 Räumen) vorhanden? Nach Möglichkeit bitte Einschätzung pro Teilraum vornehmen.
 - b. Inwieweit ist genügend Wohnraum für ältere Menschen in den verschiedenen Teilräumen vorhanden? Nach Möglichkeit bitte Einschätzung pro Teilraum vornehmen.
 - c. Inwieweit ist genügend Wohnraum für Menschen mit Behinderungen (darunter auch rollstuhlgeeigneter Wohnraum) in den verschiedenen Teilräumen vorhanden? Nach Möglichkeit bitte Einschätzung pro Teilraum vornehmen.
 - d. Inwieweit ist genügend Wohnraum für Menschen mit Pflegebedarf in den verschiedenen Teilräumen vorhanden? Nach Möglichkeit bitte Einschätzung pro Teilraum vornehmen.

2. In welchen Teilräumen ergibt sich aufgrund der Bevölkerungsentwicklung und deren Bedarf ein möglicher Handlungsbedarf bzw. ein Handlungsansatz in Bezug auf die Neuschaffung oder Ertüchtigung von sozialverträglichen Wohnraum für verschiedene Lebenslagen?

Weiterhin finden sich im wohnungspolitischen Konzept mit dem Mittel des Schließens von Kooperationsverträgen und Anforderungen zur Beachtung sozialer Verträglichkeit bei Neubau und Modernisierungsmaßnahmen zwei Ansätze, um die Wohnungs- und Immobilienunternehmen in die Stadtentwicklung einzubeziehen. Auf Basis dieser auf Freiwilligkeit beruhenden Ansätze konnten bislang laut Aussage der Stadtverwaltung bis auf die Vereinbarung mit der Halleschen Wohnungsgesellschaft (HWG) keine konkreten Vereinbarungen erzielt werden.

3. Inwieweit hat die Stadtverwaltung in Bezug auf diese Zielstellung konkrete Handlungsmöglichkeiten im Hinterkopf bzw. plant diese zu erarbeiten?
4. Mit welchen Unternehmen ist die Stadtverwaltung zu diesem Thema im Gespräch?
5. Inwieweit ist die Stadtverwaltung mit den Wohnungsgenossenschaften über die Schaffung von barrierearmen Wohnraum (z.B. rollstuhlgerechte Wohnungen, Wohnungen mit der Möglichkeit zur Einrichtungen von Blindenleitsystem ect.) im Gespräch?

gez. Eric Eigendorf
Vorsitzender
SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)

Kay Senius
Sozialpolitischer Sprecher
SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)